

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 8. Oktober 1965

Blatt 2569

Weitere 2.500 Montagebauwohnungen

=====

8. Oktober (RK) Der Bauausschuß des Wiener Gemeinderates genehmigte auf Antrag von Stadtrat Heller mit Stimmenmehrheit einen Vertrag, durch den die Montagebau Ges.m.b.H in den nächsten fünf Jahren weitere 2.500 schlüsselfertige Wohnungen liefern soll. Dieser Vertrag stellt eine Erweiterung des im Jahr 1961 abgeschlossenen Vertrages auf die Lieferung von 5.000 Montagebauwohnungen innerhalb von fünf Jahren dar. Die Erwartungen, die die Stadt Wien bewogen haben, der Industrialisierung des Wohnungsbaues näherzutreten, sind nach den bisherigen Erfahrungen mehr als zufriedenstellend erfüllt worden. Deshalb soll nun die Montagebau den Auftrag auf die Lieferung weiterer 2.500 Wohnungen erhalten.

Die Bauarbeiten bei der Montagebau sind in höherem Maße von der Witterung unabhängig und gestatten ein kontinuierliches Bauen auch über die Wintermonate hinweg; ferner erweist sich eine Einschränkung des Arbeitsaufwandes je Wohnung und die Möglichkeit des Einsatzes ungelernter Arbeitskräfte in viel größerem Ausmaße als bisher, schließlich bieten die gleichbleibende Qualität der Fertigteile und deren große Maßgenauigkeit die Einführung neuer Arbeitsmethoden für die Professionisten, die den bisher errichteten Fertigteilwohnungen in einigen Ausführungen eine andere und bessere Ausstattung geben, als es in den in traditioneller Bauweise errichteten Wohnhausanlagen üblich ist. Dies trägt zweifellos zur weiteren Hebung des bereits erzielten hohen Standards des Wiener kommunalen Wohnungsbaues bei. Die Qualität des Innenausbaues ist hochwertig und liegt heute nicht nur in Wien, sondern auch bei internationalen Vergleichen an der Spitze des sozialen Wohnbaues.

./.

Die Erfahrungen zweier Winter zeigen, daß die Montagebauwohnungen auch in wärmetechnischer Hinsicht den erwartenden Anforderungen entsprechen und warm eingehüllt sind. Der Heizaufwand ist geringer als in den traditionellen Wohnhausbauten. Die schalltechnischen Messungen, die in fertiggestellten Häusern durchgeführt wurden, ergaben, daß sowohl das Luftschallschutzmaß als auch das Trittschallschutzmaß die Forderungen der Schallschutzgruppe 3 erfüllen.

Nach den Ausführungen von 3.000 Wohnungen auf verschiedenen Baustellen nach zwei Grundrißtypen werden die weiteren Bauvorhaben mit neuen Grundrissen geplant. Die Grundrißlösungen sind zweckmäßig und entsprechen einer zeitgemäßen Wohnkultur.

- - -

Lorenz Müller-Gasse wird ausgebaut

=====

8. Oktober (RK) Zur Vervollständigung des Hauptstraßensystems im nördlichen Teil der Brigittenau ist auch der Ausbau der Lorenz Müller-Gasse und der Dresdner Straße zwischen Brigittenauer Lände und Höchstädtplatz erforderlich. Durch diesen neuen Straßenzug wird eine wichtige Verbindung zwischen Döbling und der Brigittenau hergestellt. Die Lorenz Müller-Gasse bildet die direkte Fortsetzung der Heiligenstädter Brücke, überquert dann die neue Adalbert Stifter-Straße und mündet in die Dresdner Straße-Höchstädtplatz.

Der Bauausschuß des Wiener Gemeinderates genehmigte den Ausbau des genannten Straßenzuges mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 4,3 Millionen Schilling. Die Fahrbahn wird wie die Adalbert Stifter-Straße einen Asphaltbetonbelag erhalten.

- - -

Allerheiligenmarkt bei den Wiener Friedhöfen
=====

7. Oktober (RK) Heuer wird von Samstag, den 23. Oktober, bis einschließlich Mittwoch, den 3. November, vor den Wiener Friedhöfen täglich von 7 bis 17 Uhr der Allerheiligenmarkt abgehalten. Die Zuweisung der Verkaufsplätze erfolgt nach Maßgabe freier Plätze in der zuständigen Marktamtsabteilung. Regelung für den Zentralfriedhof: Für das I. Tor: Montag, den 11. Oktober, von 8 bis 12 Uhr. Für das Krematorium: Montag, den 11. Oktober, von 14 bis 16 Uhr. Für das II. Tor: Verkaufsplätze Nummer 1 bis 100: Dienstag, den 12. Oktober, von 8 bis 12 Uhr, Verkaufsplätze Nummer 101 bis 200: Dienstag, den 12. Oktober, von 14 bis 16 Uhr. Für das III. Tor: Mittwoch, den 13. Oktober, von 8 bis 12 Uhr. Für das IX. Tor: Mittwoch, den 13. Oktober, von 14 bis 16 Uhr.

Regelung für den Simmeringer und den Kaiser-Ebersdorfer Friedhof: Mittwoch, den 13. Oktober, von 14 bis 16 Uhr.

Für alle übrigen Wiener Friedhöfe: Montag, den 11. Oktober, und Dienstag, den 12. Oktober, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Für Nachzügler und Bewerber, die im Vorjahr keinen Verkaufsplatz zugewiesen hatten: Mittwoch, den 13. Oktober, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Vorzuweisen sind die Standjuxte des Jahres 1964 und der Gewerbeschein beziehungsweise das gültige, amtlich bestätigte Produzenten-Vormerkbuch.

Die Verkaufsplätze sind spätestens am Mittwoch, dem 3. November 1965, zu räumen.

- - -

Österreichischer Städtetag 1965 eröffnet
=====

8. Oktober (RK) Heute vormittag wurde im Festsaal des Wiener Rathauses der Österreichische Städtetag 1965 durch den Geschäftsführenden Obmann des Österreichischen Städtebundes, Vizebürgermeister Felix Slavik, feierlich eröffnet. Nach Darbietungen des ÖGB-Chores unter Prof. Erwin Weiss begrüßte Vizebürgermeister Slavik die Ehrengäste, unter ihnen Innenminister Czettel, Außenminister Dr. Kreisky, Staatssekretär Rösch, Mitglieder der Landesregierungen, des National- und Bundesrates sowie der Landtage, prominente Gäste aus dem Ausland und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Das Programm des Österreichischen Städtetages sei auf das Jubiläumsjahr 1965 abgestimmt, in dem nicht nur der Österreichische Städtebund sein 50jähriges, sondern auch die Zweite Republik ihr 20jähriges Bestehen feiern. Dies biete Gelegenheit zu einem Rückblick und einer Vorschau. Daher habe man das erste Referat unter das Motto gestellt: "Kommunalpolitik 1945 - 1965 - 1985".

Nach einer Vorschau auf die übrigen Referate erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen, um des Bundespräsidenten Dr. Schärff, des Landeshauptmannes Dipl.-Ing. Dr. Figl sowie jener Männer aus den Reihen des Städtebundes zu gedenken, die seit dem letzten Städtetag vor zwei Jahren verstorben sind. Vizebürgermeister Slavik würdigte die Verdienste der Verewigten um die österreichische Kommunalpolitik.

Der Geschäftsführende Obmann übermittelte sodann der Versammlung die Grüße des Internationalen Gemeindeverbandes und des Rates der Gemeinden Europas, die beide durch ihre Präsidenten vertreten sind.

Als "Hausherr" begrüßte Bürgermeister Bruno Marek die Delegierten und Gäste des Städtetages. Er betonte die enge Verbundenheit der Stadt Wien mit dem Städtebund, der vor 50 Jahren hier im Wiener Rathaus gegründet worden ist. Wien hat dem Städtebund viel zu danken und konnte umgekehrt dieser

Vereinigung auch manches geben, vor allem durch jene neuen kommunalpolitischen Ideen, die in Wien erprobt wurden.

Es sei nicht zuletzt das Verdienst des Städtebundes, daß die österreichische Kommunalpolitik ein hohes Ansehen genießt.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Nationalratsabgeordneter Grundemann, überbrachte die Grüße seiner Organisation und betonte das gute Einvernehmen, das zwischen Städtebund und Gemeindebund herrscht. Die beiden Organisationen hätten sehr ähnliche Interessen und fänden darum zu einer immer intensiver werdenden Zusammenarbeit, die auch in Zukunft erforderlich sein werde.

Das erste Referat des heutigen Vormittags hielt der Linzer Bürgermeister Edmund Aigner über das Thema "Kommunalpolitik 1945 - 1965 - 1985" (Text folgt).

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

8. Oktober (RK) Montag, 11. Oktober, Route 3 mit Albertina-Passage, Historischem Museum der Stadt Wien, Schweizer Park mit Museum des 20. Jahrhunderts, Laaer Berg mit Aufforstung und Bad und Volkspark, Per Albin Hansson-Siedlung, Schule Wienerfeld-West, Einfahrt der Südbahn, Sportanlage Nothnagelplatz und Volksheim Arthaberplatz sowie sonstige städtische Anlagen und Einrichtungen. Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -

Blindensammlung darf nicht gefährdet werden
=====

8. Oktober (RK) Der heutige "Kurier" behauptet, die Gemeinde Wien führe einen "offiziellen Schlag" gegen die sogenannte Katastrophenhilfe österreichischer Frauen. Es geht dabei um ein Ansuchen um Bewilligung einer öffentlichen Sammlung für die Zeit vom 10. bis 18. Oktober, also für die kommende Woche.

Dazu ist zu sagen, daß genau in dem gleichen Zeitraum in Wien die traditionelle Sammlung für die Blinden stattfindet. Die Blindensammlung, um die fristgerecht angesucht wurde, ist bereits seit langem bewilligt. Außerdem muß dabei in Erinnerung gebracht werden, daß nach einer bestehenden Verordnung der Wiener Landesregierung innerhalb eines Jahres höchstens sechs öffentliche Straßensammlungen abgehalten werden können. Je mehr Sammlungen sind, umso kleiner fallen die Ergebnisse aus. Diese sechs Sammlungen sind für heuer bereits bewilligt worden. Vier davon wurden schon durchgeführt (Tuberkulosekranke, Barmherzige Brüder, Jugendhilfswerk und Wiener Sozialwerk), während die Sammlung für die Blinden eben in der kommenden Woche stattfindet, und die Armensammlung in der ersten Dezemberwoche. In der kommenden Woche gibt es außerdem noch zwei kleinere begrenzte Sammlungen, und zwar eine für die Caritas und eine für den Gustav Adolf-Verein.

Die Nichtzulassung einer neuen Sammlung scheint damit mehr als begründet zu sein, vor allem soll die Sammlung für die Blinden nicht gefährdet werden. Von einem "offiziellen Schlag" kann keine Rede sein.

- - -

Österreichischer Städtetag 1965:Kommunalpolitik 1945 - 1965 - 1985
=====

8. Oktober (RK) Bürgermeister Edmund Aigner, Linz, hielt am ersten Tag ein Referat über "Kommunalpolitik 1945 - 1965 - 1985". Er sagte:

Der Übergang der abendländischen Industriestaaten zu den Formen einer sozialen Demokratie ist das bedeutendste und bestimmende Ereignis unseres Jahrhunderts.

Im Jahre 1945 waren Städte, Industrieorte und auch dörfliche Siedlungen zerstört, zerschlagen und mußten wieder aufgebaut werden. Die Überwindung der materiellen Not und den Wiederaufbau der zerstörten Einrichtungen, soweit sie Gebäude, Straßen und Einrichtungen betreffen, kann man als abgeschlossen betrachten.

Worum es heute und morgen gehen wird, ist eine Neuordnung nicht nur der Organisation, sondern des gesamten Siedlungsraumes.

Viel schwieriger war die Überwindung der geistigen Haltung, die der Faschismus hervorgebracht hat. Die Festigung der Demokratie, die Formen ihres Wirkens im Bewußtsein der Bevölkerung wachzurufen, sie wach zu halten und zu festigen, zählt zu den Aufgaben, die noch immer nicht restlos gelöst sind, denn der Staatsbrüger von heute hat viel Energie übrig für sich, wenig für die Gemeinschaft.

Für die Gemeinden galt es, die rechtlichen Formen zu finden, die sie in das Staatsgefüge als gleichberechtigter Faktor einbauen. Die rechtliche Stellung der Gemeinden wurde im Jahre 1962 durch das Bundesverfassungsgesetz auf eine neue Grundlage gestellt. Es ist nur zu hoffen, daß die Vollendung des Verfassungswerkes nicht genau solange Zeit in Anspruch nimmt, wie es die Zeit war, die zur Verfassungsnovelle 1962 führte.

Waren die Gemeinden bis 1848 dem Grundherrn unterstellt, so dekretierte die provisorische Gemeindegesetzgebung aus 1894 im Artikel I 'Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.'

Im Jahre 1849 sah man einen stufenweisen Aufbau der Gemeindegeldverwaltung vor. Eingerichtet wurde lediglich die Ortsgemeinde, deren Selbstverwaltung in der Folge empfindlich eingeschränkt wurde.

Ich will es mir ersparen, einen geschichtlichen Abriß von 1862, dem Jahr der Erlassung des Reichsgemeindegeldgesetzes, bis zur Verfassungsnovelle 1962 zu geben. Ich möchte lediglich feststellen, daß mit jeder politischen Veränderung, die die verfassungsmäßigen Grundlagen Österreichs änderten, Änderungen in den Gemeindeordnungen versucht wurden, aber immer in ihren Ansätzen stecken geblieben sind. Erst das Jahr 1962 bringt durch die Verfassungsnovelle, mit der die Artikel 115 und 120 der Bundesverfassung geändert wurden, eine endgültige Konsolidierung der Rechtslage. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß der Österreichische Städtebund durch seine Vorarbeiten zu den Erfolgen des Jahres 1962 Entscheidendes beigetragen hat.

Hoffen wir, daß die jetzt bei den einzelnen Landtagen erliegenden Statutenentwürfe für die Städte mit eigenem Statut und die den Landtagen zur Beschließung übertragenen Gemeindeordnungen dem Geiste der Bundesverfassungsnovelle entsprechen werden.

Wir haben als Gemeinden aber noch eine Reihe von Wünschen oder Forderungen offen, von denen wir hoffen, daß der Gesetzgeber sie ehe baldigst durch eine neue Novelle zum Bundesverfassungsgesetz berücksichtigen wird.

Ich möchte vorerst einige Feststellungen treffen, um daraus Schlußfolgerungen für die kommenden Aufgaben auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes zu ziehen.

Die von den Gemeinden übernommenen öffentlichen Aufgaben stehen ebenbürtig neben denen der staatlichen Gemeinschaft. Es erscheint unmöglich, die Aufgabenerledigung der örtlichen Gemeinschaft als Verwaltung minderen Ranges zu betrachten. Die Gemeinde ist im Gegenteil wieder die Urzelle der Demokratie geworden, die auf der Volksgesinnung beruht.

Die neuerlich zu erhebende Forderung auf Aufnahme der Gemeinden in einem eigenen Hauptstück der Bundesverfassung, soll jeden Zweifel darüber ausschließen, daß durch die Selbstver-

waltung der Gemeinden die Vollziehungsbereiche des Bundes und der Länder eingeschränkt werden. Die staatsrechtliche Stellung der Gemeinde bedingt geradezu die Einordnung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gemeinderechtes in ein eigenes Hauptstück der Bundesverfassung.

Kern- und Hauptstück einer gemeindlichen Selbstverwaltung sind das Recht zur freien Verwaltung ihres Vermögens, die Finanz- und Steuerhoheit, die Personalhoheit und das selbständige Verwaltungsrecht.

Die Gemeindeverfassungsnovelle hat die Freiheit der Gemeinden als Vermögensträger und als Wirtschaftskörper hergestellt. Sie bindet die gesamte privatrechtliche Tätigkeit der Gemeinde nur an die Schranken der allgemeinen, das heißt für alle juristischen Personen geltenden Bundes- und Landesgesetze, so daß die elementaren und unabdingbaren Voraussetzungen einer echten Selbstverwaltung durch die Bundesverfassungsnovelle in dieser Hinsicht gegeben erscheinen. Ein nicht unwesentlicher Teil des eigenen Wirkungskreises, nämlich die Finanzhoheit und die Finanzwirtschaft der Gemeinden, ist aber unter die Herrschaft des Finanzverfassungsgesetzes gestellt.

Das Steuererhebungsrecht der Gemeinden ist ganz in die Finanzverfassung des Bundes hineingestellt und mit dem Steuerwesen des Bundes und der Länder verzahnt. Es wäre daher richtiger im Hinblick auf die zugesicherten Erträge und Überweisungen von einer Ertragshoheit der Gemeinden zu sprechen. Im Grundsatz kennt das Finanzverfassungsgesetz nur zwei Stufen. Bund und Länder. Die Verantwortung für die Bereitstellung der von den Gemeinden benötigten Mittel ist somit weitgehendst in die Hand des Bundes und der Länder gelegt. Ein Zustand, der dringend einer Reform bedarf.

Die besonders nachteilige Rechtsstellung der Gemeinden zeigt sich auf dem Gebiet der Finanzverfassung. Der Grundsatz eigener Kostentragung konnte bisher trotz ständiger Bemühungen nicht verwirklicht werden.

Es ist auf die Dauer für die Gemeinden untragbar, ständig neue und zusätzliche Aufgaben übertragen zu erhalten und für den Bund beziehungsweise die Länder durchführen zu müssen, ohne daß gleichzeitig eine entsprechende finanzielle Abgeltung hierfür erfolgt.

Die Möglichkeit, den Bund und die Länder ganz oder teilweise zur Tragung von Kosten für Aufgaben heranzuziehen, die nicht sie, sondern die Gemeinden für sie besorgen, muß endlich geschaffen werden.

Die Gemeinden können die Anerkennung ihrer Eigenständigkeit als Unterbau des Gesamtstaates fordern und beanspruchen, neben Bund und Länder als dritte eigenständige und grundsätzlich gleichwertige Organisationsstufe des Gesamtstaates anerkannt zu werden.

Die Wirtschaftszentren und zentralen Orte des Landes bieten der Bevölkerung eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen und diese Wirtschaftszentren dienen damit der Erhaltung der staatlichen Eigenständigkeit. Nur von den zentralen Orten aus ist ein ganzes Bundesland zu integrieren und die Entwicklung strukturschwacher Landteile voranzutreiben.

Es wäre zu überlegen, ob nicht vom Städtebund aus eine eigene Organisation für Forschungszwecke eingerichtet werden könnte. So wie der Deutsche Städtebund seine kommunale Beratungsstelle in Köln hat, die sich mit der Entwicklung der Verwaltungsaufgaben beschäftigt, müßte es möglich sein, über die Städte eigene Forschungsaufträge sowohl auf dem Gebiete der Raumplanung, der Gestaltung der Erholungsräume, aber auch auf finanzpolitischem Gebiete zu schaffen; eine Aufgabe, die noch ergänzt werden könnte durch die notwendigen Beobachtungen und Schlußfolgerungen, die mit der Luftverunreinigung im Zusammenhang stehen.

Der Österreichische Städtebund strebt daher die Schaffung eines Stipendienfonds an, wobei die Gelder an jene Dissertanten vergeben werden wollen, die sich mit kommunalwissenschaftlichen Problemen befassen. Dazu wird voraussichtlich morgen ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Vor ganz neue Aufgaben werden die Städte durch die zunehmende Zahl der Kraftfahrzeuge gestellt. Je mehr Kraftfahrzeuge, umso dringlicher wird das Problem des innerstädtischen Verkehrs, aber auch des Verbindungsverkehrs zwischen Stadtstraßen und Landesstraßen. So begrüßenswert der Ausbau der Bundesstraßen, aber auch der Bau der Autobahn ist, so darf die Bedeutung der Straßen im innerstädtischen Verkehr nicht übersehen werden, aber auch dem Orts- und Nachbarschaftsverkehr kommt immer größere Bedeutung zu. Der bisherige Anteil, den die Städte an der Mineralölsteuer haben, reicht nicht aus, um dem innerstädtischen Verkehr jene Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen, die er benötigt, um ein echter, flüssiger Verkehr zu werden.

Darf ich als Beispiel die Stadt Linz anführen, die einen Generalverkehrsplan beschlossen hat, der in einer Zehnjahres-Etappe planmäßig verwirklicht wird. Wir dürfen, wenngleich wir für den Kraftwagenverkehr alles tun, was nötig ist, aber den Fußgeher nicht vergessen. Denn es gibt immer noch mehr Menschen ohne Auto als Autobesitzer.

Der Anteil der Städte und Gemeinden am Gesamtverkehr ist wahrscheinlich größer als man allgemein annimmt. Soll die Autobahn mehr sein als nur eine große Verkehrsader, soll sie wirksam werden als Zubringer zu den einzelnen Städten und Orten, dann muß der Ausbau des örtlichen Straßennetzes genau so Beachtung finden, wie das allgemeine Verkehrsnetz, daß heißt, Orts- und Nachbarschaftsverkehr müssen gleichen Schritt halten können mit dem Ausbau und der Fertigstellung der Bundesstraßen.

Der Nationalrat hat im Jahre 1962 die Schulgesetze beschlossen. Man hat allerdings übersehen, daß man damit den Gemeinden Lasten auferlegt, die die Gemeinden zu tragen kaum in der Lage sind. Das 9. Schuljahr verlangt eine Vermehrung der Schulklassen, die Errichtung neuer Schulgebäude und auch deren Einrichtung. Soll die Verwirklichung der Schulgesetze

nicht auf die lange Bank geschoben werden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die daraus erwachsenden zusätzlichen Kosten auch tragen zu können. Ganz gleich wie hoch man den Aufwand für die Errichtung der notwendigen Gebäude und für die Einrichtung der Klassen einschätzen mag. Sicher ist eines: Die Belastung übersteigt die Möglichkeiten der einzelnen Schulgemeinden.

Die empfohlene Aufnahme einer Schulbauanleihe ist begrüßenswert. Die Vorsorgen hierfür müssen aber nicht nur auf dem Sektor der Finanzen, sondern auch auf dem Gebiete der Abdeckung der daraus entstehenden Verpflichtungen getroffen werden. Der Aufnahme von Anleihen durch die Gemeinden oder den Bund und die Länder für Zwecke der Errichtung von Schulen können die Städte nur dann zustimmen, wenn der Bund die Verpflichtung übernimmt, zumindest den Zinsendienst für eine solche Anleihe zu übernehmen.

Viel wichtiger erscheint mir, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, daß länderweise eine echte Planung für den Schulneubau erfolgt, der auf die verschiedensten Umstände Rücksicht zu nehmen hat. Es gibt Gebiete, wo die Errichtung neuer Schulen vordringlich ist, während es in anderen Orten möglich sein muß, mit den vorhandenen auszukommen. Eines darf ich feststellen: Wir müßten uns schämen, wenn wir heute nicht in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen, die uns durch das 9. Schuljahr gestellt sind, wenn bei Gesetzwerdung des Reichsvolksschulgesetzes vor 100 Jahren die Gemeinden in der Lage gewesen sind, die notwendigen Einrichtungen hierfür bereitzustellen.

Wohl eines der interessantesten Kapitel sowohl in der Auffassung der gesamten Gesellschaft als auch für die kommunale Politik ist die Gestaltung und Entwicklung des Sozialrechtes im weitesten Sinne. Endgültig vorbei ist die Zeit der Armen-gesetzgebung, mit allen ihren Begleiterscheinungen und Neben-erscheinungen.

Es blieb unserer Zeit vorbehalten, die Sozialeinrichtungen als gesellschaftliche Aufgabe zu erkennen, die ein Fürsorgerecht als Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden schuf. Aus dem Armenhaus oder Bürgerspital wurde das Altersheim, der Kindergarten zu einer kommunalen Einrichtung, die Errichtung von Sportplätzen zu einer Pflichtaufgabe der Gemeinden. Daneben entwickelten sich Krankenfürsorge und Altersvorsorge als selbständige Einrichtungen.

Eine Frage, die in allen Gemeinden auftritt, und in den Städten und Industriorten zu einer vordringlichen sozialen Frage geworden ist, ist die Wohnung und die Wohnraumbeschaffung.

Im Jahre 1951 betrug das Wohnungsdefizit 148.000 Wohnungen, 1961 160.548. Gebaut wurden in diesem Zeitraum 361.000 Wohnungen, abgebrochen 17.000, als leerstehend gemeldet ungefähr 100.000, und doch ein Wohnungsfehlbestand, der in einzelnen Orten und Gemeinden ein katastrophales Ausmaß angenommen hat.

Wenn wir unterstellen, daß der Besitz einer Wohnung, oder noch enger ausgedrückt, der Besitz einer menschenwürdigen Wohnung, ein Grundrecht des Staatsbürgers ist, dann müssen wir die Schlußfolgerung daraus ziehen, daß die Wohnung nicht wie eine Ware im üblichen Sinn behandelt werden kann, daher auch nicht den allgemeinen Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegt.

Mehr als ein halbes Jahrhundert dauern die Versuche über den Weg eines sozialen Wohnbaues für den Armen und Minderbemittelten vorzusorgen. Wenn es trotzdem in Österreich nicht möglich war, einkommensgerechte Wohnungen zu schaffen, so gibt es dafür viele Gründe. Auch hier darf ich auf Linz und seine Umgebung verweisen. Linz gehört unumstritten zu jener Stadtgemeinde mit dem höchsten quantitativen Wohnungsfehlbestand. Dazu müssen wir auch rechnen die Umgebungsgemeinden, die immer mehr und mehr als Wohngemeinden gesucht werden. Was für Linz gilt, gilt praktisch für alle Städte und Industriorte Österreichs.

Bodenpreise und Baukosten, der Zinsendienst für das Leihkapital sind heute bestimmend für die Mietzinsbildung. Je enger der Siedlungsraum ist, über den eine Stadtgemeinde verfügt, umso stärker steigen die Bodenpreise. Unter dem Druck dieser Boden-

preise werden heute neue Standorte bevorzugt. Die überhöhten Bodenpreise und die Erschließungskosten werden der Allgemeinheit auferlegt. Denn jede Gemeinde übernimmt heute eine Reihe von Kosten, die normal ein Bestandteil des Mietzinses sein würden. Wenn daher immer wieder der Ruf laut wird nach einem Bodenbeschaffungsgesetz und nach einem Assanierungsgesetz, so haben beide Forderungen ihre guten Gründe in der Tendenz der Entwicklung, die wir vorfinden.

Mit Unterstützung der Gemeinde haben die in Linz bestehenden Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaften und die gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgesellschaften eine Einrichtung geschaffen, die ihnen die Möglichkeit gibt, Grundreserven für eine Entwicklung auf dem Gebiete des Wohnbaues zu sichern. Jede städtische Erneuerung steigert den Bedarf an Bauland für Wohnungen, öffentliche Verkehrsflächen und wirtschaftliche Unternehmungen. Die schon wiederholt erhobene Forderung nach einem Baulandbeschaffungs- und Assanierungsgesetz braucht in diesem Kreise nicht neu begründet werden. Die Erfüllung dieser Forderung ist für ein geordnetes Wachstum unserer Städte eine zwingende Notwendigkeit. Darüber hinaus darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Grundpolitik der Gemeinden bewußt auf diese Entwicklung auszurichten ist. Der Grundsatz der Gemeinden in den skandinavischen Ländern, daß die Grundreserve für eine Entwicklung der nächsten zehn bis zwanzig Jahre gesichert sein muß, müßte auch bei uns Selbstverständlichkeit werden. Daß hier noch wenig vorgekehrt wurde, müssen wir in aller Öffentlichkeit aussprechen und zugeben. Ob der skandinavische Weg für uns gangbar ist, muß geprüft werden, ansonsten müßten wir in Österreich neue Wege suchen. Ein enges Zusammenarbeiten der betroffenen Gemeinden ist ein unerläßliches Gebot. Die Möglichkeiten liegen in Gemeindeverbänden oder in anderen Möglichkeiten, die es zu wählen gilt.

Haben zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts Gemeinden und gemeinnützige Wohnungsunternehmungen trotz aller politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten den Versuch unternommen, ihren Bewohnern ein besseres Heim zu schaffen, so stellt uns der Rest dieses Jahrhunderts die Aufgabe, unseren Gemeinden die Garantie für eine den Bedürfnissen ihrer Bewohner entsprechende Entwicklung zu geben. Es muß zu den vordringlichsten Aufgaben

des Städtebundes gehören, den mit der Entwicklung unserer Städte und der Stadterneuerung notwendigerweise verbundenen Regionalplanungen in allen ihren Bereichen das vordringliche Augenmerk zu schenken.

Damit sind wir praktisch zu den Aufgaben für die nächste Zeit gekommen. Ich möchte diesen Teil meines Referates zusammenfassen unter dem Schlagwort "Zusammenarbeit", denn die Vorstellung der isolierten Gemeinde, die in ihrem Gebiet für die Bedürfnisse ihrer Einwohner alle erforderlichen Einrichtungen mit ihren Mitteln schafft, ist weitgehend überholt. Zahlreiche Städte und Gemeinden stehen vor Bedürfnissen und öffentlichen Aufgaben, die zwischengemeindliche Zusammenarbeit als vernünftig und wirtschaftlich zweckmäßig in Verdichtungsräumen als unbedingt notwendig erkennen lassen.

Der internationale Städtetag des Jahres 1965 stand unter der Devise "Erneuerung von Stadt und Dorf". Man hat in Belgrad die sicherlich richtige Auffassung vertreten, daß die Städte für eine Epoche und ihre Erneuerung gebaut wurden, und ihr Umbau muß wiederum für eine neue Epoche erfolgen. Die Stadt war immer Träger der Kultur und der Entwicklung. Der Versuch der Lösung der Aufgaben, die uns die Zeit stellt, muß daher von den Städten ausgehen und so wie in der Vergangenheit auf das Dorf ausstrahlen. Dies wird umso intensiver erfolgen, je stärker die Verflechtung zwischen Stadt und Dorf wird. Aber auch das Dorf macht denselben Erneuerungsprozeß durch. Ein Erfahrungsaustausch, eine Zusammenarbeit und eine gegenseitige Hilfe ist daher der erste Versuch auf diesem Gebiete, Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen in den Fragen der Umsiedlung, der Arbeitsbeschaffung, des öffentlichen, des gemeinnützigen und des privaten Wohn- und Siedlungsbaues, gegenseitige Hilfe in den Aufgaben der Versorgung von Energie, Wasser und Verkehr, wobei die Aufgabe dadurch erleichtert wird, daß ein ständiges Wachstum der Städte in Richtung der Peripherie erfolgt. Die Überwindung der Entfernung ist heute nur mehr ein Problem des Verkehrs. Gemeinsam ist allen aber die Aufgabe, eine Gestaltung der Umwelt herbeizuführen, in der der Mensch sich wohl fühlt und sein Leben zu leben in der Lage ist.

Es gibt eine Fülle von gemeinsamen Aufgaben, die aber voraussetzen, daß die Verwaltungen der Gemeinden ihnen gerecht werden.

Die Verwaltung erfordert eine bestimmte Größenordnung. Im Hinblick auf die Zahl der Gemeinden und die Größe der Gemeinde ist Oberösterreich sehr günstig daran. Es gibt keine kleinen Gemeinden, welche die Verwaltung unnütz erschweren und komplizieren würden. In dem wohl etwas größeren, aber mit Oberösterreich vergleichbaren Bundesländern Niederösterreich und Steiermark gibt es 1.652 beziehungsweise 635 Gemeinden, das heißt grob gerechnet viernmal beziehungsweise doppelt so viele Gemeinden wie in Oberösterreich. Fast 42 Prozent aller Gemeinden in Österreich liegen in Niederösterreich, 21 Prozent in der Steiermark, aber nur 11 Prozent in Oberösterreich. Errechnet man eine durchschnittliche Einwohnerzahl pro Gemeinde in den einzelnen Bundesländern, so ergibt sich in Oberösterreich ein Durchschnitt von 2.543 Einwohner pro Gemeinde, in der Steiermark 1.362 und in Niederösterreich von 832.

Ich enthalte mich jeder Beurteilung über die Möglichkeit einer Führung und Verwaltung von Kleingemeinden, wenn man die Aufgaben sieht, die der Gemeinde von heute gestellt sind. Auch hier gibt es eine Reihe gemeinsamer Aufgaben. Die Zahl der Bevölkerung wächst in den Städten und Umgebungsräumen der Städte. Das wachsende Sozialprodukt steigert das Einkommen des einzelnen und läßt ihn immer höhere Anforderungen an die Gemeinschaft stellen. Unsere Wohnungen sehen heute anders aus als die Wohnungen vor noch wenigen Jahrzehnten. Die Ausstattung der Wohnungen verlangt von den kommunalen Verwaltungen zusätzliche Leistungen, ebenso der steigende Wasserverbrauch. Die Verkehrseinrichtungen, ursprünglich nur für den innerstädtischen Verkehr gedacht und entwickelt, müssen zwangsläufig die Umgebungsräume in das Verkehrsnetz einplanen und versorgen. Die Abfuhr von Müll verlangt nach immer wieder neuen Methoden, ob man jetzt schüttet, verbrennt oder kompostiert. Jede der Möglichkeiten hängt von den örtlichen Bedingungen ab. Sicher ist nur eines, daß der Aufwand hierfür von Jahr zu Jahr steigt. Und so könnte man noch eine Fülle von Aufgaben anführen, die gemeinsame Aufgaben der Kernstadt mit den Umgebungsräumen beinhalten und dies trifft für alle Industrieorte und alle Industriegemeinden praktisch zu.

Die Bevölkerungszunahme beschränkt sich nicht nur auf die Hauptstädte, sondern sie ist genau so spürbar, wenn nicht mit größeren Aufwendungen verbunden, in den Umgebungsräumen. Die Schaffung von Erholungsgürteln gehört zu der gemeinsamen Aufgabe geschlossener Räume. Gemeinsame Interessen in wachsender Zahl, Interessen, die zwingend eine Zusammenarbeit notwendig machen und zu ständiger Fühlungnahme Anlaß geben. Was daher vordringlich ist, ist eine Raumplanung, die regional ist, die Standortfragen für Wohnbau, Industrie und gewerbliche Siedlungen genauso wie für öffentliche Einrichtungen umfaßt.

Wenn ich eingangs meines Referates sagte, eine Neuordnung nicht nur der Organisation, sondern des gesamten Siedlungsraumes ist notwendig, so ist das Verlangen nach dieser Neuordnung von den Städten ausgehend, vordringlich. Ich will mich hier auf keine rechtliche Untersuchung einlassen, ob der Gemeindeverband oder eine echte Eingemeindung das Zweckmäßigste ist. In beiden Fällen wird es notwendig sein, Mißtrauen zu beseitigen, Meinungsverschiedenheiten aus der Welt zu schaffen und unmißverständlich auszusprechen, daß es keine Vergewaltigung der Kleinen durch die Großen geben darf. Genau so, ob es sich um einen kommunalen Zweckverband handelt, oder ob man bereit ist, einen Schritt weiter zu gehen, immer muß die Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit gegeben sein, die ohne Vorbehalt diese Zusammenarbeit sucht. Wenn die Städte und die im Städtebund vereinten Gemeinden in der Zukunft für ihre Bürger nicht nur den notwendigen Lebensraum sichern, sondern ihnen das Leben in der Gemeinschaft freudig gestalten wollen, müssen sie die Lebensbedingungen den technischen und ökonomischen Entwicklungen anpassen.

Professor Werner Jäger sagt in einer Studie über den Linzer-Raum: "Offene Gespräche über Probleme des Raumes, Gespräche, die Mißverständnisse zwischen Stadt und Land, Gemeinde und Gemeinde, Berufsgruppe und Berufsgruppe beseitigen können, ein Gespräch das zum Regionalbewußtsein führt und damit Voraussetzungen für das Kommende schafft".

Und darin liegt die kommende Aufgabe, die Stadt und Land zu erfüllen haben.

Österreichischer Städtetag 1965:Österreichs Wirtschaft vor dem Röntgenschirm
=====

8. Oktober (RK) Das Referat des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Bruno Kreisky, stand unter dem Thema: "Strukturfragen der österreichischen Wirtschaft im Lichte der europäischen Integration".

Minister Dr. Kreisky befaßte sich einleitend mit der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs seit dem Kriegsende: Das Nettonationalprodukt ist von 1946 bis 1950 um 88 Prozent gewachsen, was einer Steigerung von 17 Prozent pro Jahr entspricht. Bereits 1949 war das Nationalprodukt höher als 1937 und 1950 wurde das Niveau von 1913 beziehungsweise 1929 überschritten. Im Jahre 1963 war das Bruttonationalprodukt um 111 Prozent höher als 1913 und um 132 Prozent höher als 1937. Das bedeutet, daß es sich mehr als verdoppelt hat. Die einzelnen Wirtschaftszweige haben daran einen unterschiedlichen Anteil. Während die Produktion der Land- und Forstwirtschaft 1963 um 50 Prozent höher war als 1913 sind es bei der Industrie 163 Prozent darüber. Dies zeigt die in allen Industrieländern zu beobachtende Strukturveränderung. Der Außenhandel wies 1964 eine Steigerung der Exporte von 122 Prozent und der Importe von 162 Prozent gegenüber 1913 auf.

Die tiefgreifende Strukturveränderung wird auch an der Beschäftigtenstatistik sichtbar: 1934 gab es 1,2 Millionen Beschäftigte in Industrie, Gewerbe und Bergbau, das waren 36 Prozent aller Erwerbstätigen. 1961 umfaßte diese Gruppe 1,6 Millionen oder 48 Prozent aller Beschäftigten. Während jedoch die Land- und Forstwirtschaft 1934 mit 1,2 Millionen Menschen ebenso viele beschäftigte wie Industrie und Gewerbe, waren 1961 nur mehr 765.000 Personen landwirtschaftlich tätig. Das sind 23 Prozent der Arbeitnehmer. Die Zahl der Beschäftigten im Handel und Verkehr stieg von 1934 bis 1961 von 12,4 auf 16 Prozent. Ähnliche Veränderungen ergaben sich in der Bevölkerungsverteilung. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen zeigt ein Gefälle vom Westen Österreichs nach dem Osten: Gegenüber 1913 hatten die einzelnen Bundesländer 1961, in Prozenten ausgedrückt, folgende Zunahme an Arbeitskräften zu verzeichnen: Oberösterreich 272, Salzburg 209, Tirol 157, Steiermark 92, Wien 80, Niederösterreich und das Burgenland 39.

Vor einigen Tagen erschien eine nationalökonomische Studie der OECD, die sich sehr eingehend mit Österreichs Wirtschaft beschäftigt. (Mit den Untersuchungen waren keineswegs nur sozialistische NationalökonomInnen befaßt.) Die Resultate dieser Studie sind für uns von größter Bedeutung, weil sie von unvoreingenommener Seite erarbeitet wurden. Die Fachleute kamen zu dem Schluß, daß für die Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft auch dann eine Lösung gefunden werden muß, wenn es zu keinem Arrangement mit der EWG kommen sollte. Es ist also keineswegs so, daß Österreich sich nur im Hinblick auf das zu erwartende "rauhe Klima" des europäischen Marktes zu einer Umstrukturierung seiner Wirtschaft entschließen müßte. Diese Notwendigkeit ist auf jeden Fall gegeben, da niemand bereit ist, unser Land als wirtschaftlichen Naturschutzpark zu betrachten.

Probleme bietet namentlich die Arbeitsmarktsituation: trotz der bemerkenswerten Entwicklung Österreichs nimmt unser Land heute nach dem Urteil der ausländischen Experten eine Zwischenstellung zwischen den am weitesten fortgeschrittenen westlichen Industriestaaten und den entwickelten Mittelmeerlandern ein. Daß 23 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig sind, bezeichnen die Fachleute als noch nicht befriedigend. In modernen, durchindustrialisierten Systemen kann ein noch kleinerer Beschäftigtenanteil noch mehr landwirtschaftliche Güter produzieren, wie das Beispiel anderer westeuropäischer Industriestaaten beweist.

Besorgnis wird ferner über die außerordentlich große Pendler-Anzahl in Österreich ausgesprochen. Das zeigt, daß das Wohnungsproblem von maßgeblichem Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben ist. In Österreich gibt es weite Regionen mit Saisonarbeitslosigkeit, relativ schlechten Arbeitsbedingungen und weiten Wegen zu den Arbeitsplätzen. Hier könnten die Gebietskörperschaften Wesentliches zur Abhilfe beitragen.

Durch protektionistische Maßnahmen werden Betriebe am Leben erhalten, die im freien Konkurrenzkampf nicht bestehen könnten.

Im Falle einer Totalintegration Europas käme es innerhalb Österreichs zu einer Desintegration der Infrastruktur: gewisse Landesteile kämen in engen Kontakt mit Deutschland, der Schweiz oder Italien, während Wien, Niederösterreich, Burgenland und die Steiermark ohne derartige Anlehnungsmöglichkeiten benachteiligt wären.

Es erhebt sich die Frage, was hier geschehen könnte, zumal sich unsere Wirtschaftsstruktur keineswegs grundlegend von der anderer hochentwickelter Industrieländer unterscheidet. Jedoch ist der Spezialisierungsgrad bei uns wesentlich geringer als anderswo. Hier sind Lösungen notwendig, die vor allem von den Unternehmen selbst ausgehen müssen. Vorausplanung und Produktionsumstellungen sind für eine weitblickende Wirtschaftspolitik notwendig. Beispielsweise wird der Abbau von Eisenerzen in Europa zunehmend unrentabel werden, weil diese Materialien aus den neu erschlossenen Gebieten Afrikas und Lateinamerikas viel billiger importiert werden können. Die Montan-Union hat bereits langfristige Lieferverträge mit afrikanischen Staaten abgeschlossen, die die europäische Erzgewinnung vor eine neue Situation stellen können. Es hat keinen Sinn, diese Tatsachen zu verschweigen, nur um den Landsleuten Unruhe zu ersparen. Denn jeder österreichische Betrieb ist heute zu einer Prognose hinsichtlich des zukünftigen Bedarfes gezwungen.

Nicht einem Dirigismus von Staats wegen, sondern vor allem der **Initiative** der Wirtschaftstreibenden selbst kommt hier die entscheidende Rolle zu. Allerdings spielt die staatliche Geldpolitik mit herein, denn das Geld ist bei uns viel zu teuer und macht die einheimische Wirtschaft gegenüber der ausländischen oft konkurrenzunfähig. Dabei muß der Aufholprozeß unserer Wirtschaft jetzt oder zumindest bald erfolgen, denn wenn sich die Krise abzeichnet, bekommen die Betriebe immer schwerer Gelder für notwendige Investitionen.

Es wäre auch ein Irrtum, anzunehmen, daß nach Abbau des Schutzsystems das "freie Spiel der Kräfte" automatisch alles ins Lot bringen werde. Ein solches freies Kräftespiel würde vielmehr bedrohliche Krisen und Störungen in manchen Gebieten hervorrufen. Die staatliche Konjunktur- und Finanzpolitik muß den notwendigen Umwandlungsprozeß fördern. Vor allem tut eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskraftreserven not.

Dazu müssen in potentiellen Krisengebieten neue Betriebe gegründet werden. Auch die Unterstützung der Bautätigkeit im Winter, der Berufsausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung kann hier viel Gutes tun. Ob für diese Fragen ein eigenes Ministerium oder ein neues Institut notwendig ist, kann hier offen bleiben.

Ein unerfreuliches Bild bietet Österreichs Geburtenstatistik: für 1970 erwarten Fachleute einen Bevölkerungsstand von 7,365.000, das ist um 4,1 Prozent mehr als 1961. Die Prognose bezüglich der zu erwartenden Zahl der **Berufstätigen** aber zeigt eine unliebsame demographische "Schere": Nach den Berechnungen wird es 1970 um 193.000 weniger Beschäftigte geben als 1961. Erst 1980 wird das Niveau von 1961 wieder erreicht sein. Man muß also die Möglichkeiten einer intensiveren Ausnützung der Arbeitskräfte überlegen. Dabei kann die Entwicklung der abnehmenden Arbeitszeit und der herunterrutschenden Pensionsgrenze nicht unterbrochen werden. Denn unsere Sozialpolitik ist gleichsam die wichtigste innere Landesverteidigung Österreichs am Rande der kommunistischen Welt. Die sich aus dieser Sozialpolitik ergebenden materiellen Verpflichtungen müssen eben durch entsprechende Leistungssteigerung der Wirtschaft erfüllbar gemacht werden.

Obwohl das Wort "Planung" bei uns vielfach Unbehagen auslöst, wird die Notwendigkeit der Sache heute eigentlich nirgends mehr bestritten. Man wählt vielleicht die neuen Ausdrücke "Programmierung" oder - wie die Schweiz - "staatliche Voraussicht". Ohne langfristige Planung ist jedenfalls ein Wirtschaftswachstum nicht möglich. Die Gebietskörperschaften können hier sehr viel tun, namentlich auf dem Gebiet der Bauwirtschaft, besonders der Winterbautätigkeit, wobei das größte Handikap der übermäßig hohe österreichische Baukostenindex ist.

Ein großes Problem bildet die Pendelwanderung in Österreich: von 3,306.000 Beschäftigten sind 638.000 oder 19 Prozent Pendler. Davon 192.000 allein in Niederösterreich, wo 30 Prozent aller Arbeitnehmer "pendeln". Im Burgenland sind es 29, in Vorarlberg 28 Prozent. Wenn man mehr als zweieinhalb Stunden täglich in der

Bahn sitzen muß, wie das eine Untersuchung von vielen Burgenländern festgestellt hat, paralyisiert dies viele Errungenschaften unseres Wohlfahrtsstaates.

Dr. Kreisky nannte als die sieben Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaft: das niedere Einkommensniveau, die wirtschaftliche Stagnation und die strukturelle Arbeitslosigkeit mancher Gebiete, die unbefriedigende Produktivität gewisser Betriebe, die Saisonarbeitslosigkeit, die Pendelwanderung und die Abwanderung von Arbeitskräften. Zur Bewältigung dieser Probleme seien vorerst echte Analysen nötig, ein Katalog der Probleme von Entwicklungsgebieten und eine wirtschaftliche Regionalplanung. Vor allem fehlt es in Österreich an der Koordinierung, wozu eigene Stellen geschaffen werden müssen. Die Gebietskörperschaften könnten hier Wesentliches leisten.

Dr. Kreisky wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Meinung, daß Österreichs Wirtschaft lebensgefährdet sei, wenn es nicht zu einem Anschluß an die EWG kommen sollte. Daß dies nicht richtig ist, geht aus der Tatsache hervor, daß Österreichs Exporte in die EWG-Länder trotz seiner Mitgliedschaft bei der EFTA volumensmäßig zunehmen.

Minister Dr. Kreisky betonte, daß er nicht der Erfinder der EFTA-Mitgliedschaft Österreichs sei. Diese wurde vielmehr unter Julius Raab als Bundeskanzler, Leopold Figl als Außenminister und Dr. Fritz Bock als Handelsminister beschlossen. Er selbst sei als neu bestellter Außenminister gerade zum Unterschreiben zurecht gekommen. Die Mitgliedschaft bei der EFTA, die ohne Belastung für die Neutralitätspolitik nötig ist, hat sich jedoch bewährt.

Dennoch muß Österreichs Außenhandel umstrukturiert werden. Der Redner wies auf unsere Exporterfolge nach Übersee hin und berichtete von den Handelsbeziehungen mit Persien, die sich während des Staatsbesuches des Bundespräsidenten angebahnt haben. Im Iran stößt unsere Wirtschaft allerdings auf die Konkurrenz deutscher Firmen, die Kredite mit einer Laufzeit von 15 bis 18 Jahren bei einer Verzinsung von dreieinhalb Prozent gewähren.

Zur Situation in Brüssel sagte Dr. Kreisky, es komme vor allem darauf an, wie handlungsfähig die EWG-Kommission bleibe, wann der Ministerrat wieder zusammentreten könne - das heißt, wann Frankreich wieder mittut - und welche Infraveränderungen der EWG sich ergeben.

Österreich müsse bedenken, daß seine Neutralität und Unabhängigkeit die wichtigsten Sicherheitsfaktoren seiner Außenpolitik seien. Mit all dem solle jedoch nicht gesagt sein, daß die Integration und große Märkte unnötig seien.

Zusammenfassend sagte Dr. Kreisky, daß Österreichs Wirtschaft nach der Phase des Aufbaues nach 1945 und der Phase der Umwandlung von einem Agrar- zu einem Industriestaat nunmehr in ihre dritte Etappe eintrete. Deren Ziel müsse die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Überwindung der bestehenden Disproportionalitäten sein. Die Voraussetzung dafür sei außen- und innenpolitische Ruhe und Stabilität. Diese könne nur erhalten werden, wenn die Zusammenarbeit der großen politischen Gruppen die Basis unserer Politik bleibt. Da die neue Phase unserer wirtschaftlichen Entwicklung viel diffiziler sei als die vorhergehenden, dürften keine politischen Experimente gemacht werden. Aber nur wenn die Ziele dieser dritten Etappe erreicht werden, könnten Österreichs Städte das sein, was sie sein sollen und bisher waren: Zentren des wirtschaftlichen und geistigen Lebens des Staates und Zentren einer neuen sozialen Sicherheit.

- - -

Österreichischer Städtetag 1965:"Föderalismus in einem kleinen Staat"
=====

8. Oktober (RK) Bürgermeister Dr. Alois Lugger, Innsbruck, hielt heute am ersten Tag ein Referat über "Föderalismus in einem kleinen Staat - Grenzen und Möglichkeiten". Er führte unter anderem aus:

Was versteht man denn nun unter dem Begriff "Föderalismus" überhaupt? In einem föderalistischen Staat, dessen übliche Form der Bundesstaat ist, sind die an sich souveränen Länder zu einem Gesamtstaat zusammengefaßt. Neben dem Gesamtstaat gibt es also noch Gliedstaaten, die ihrerseits echte Staaten sind. In einem solchen Staat bestehen neben einer Zentralregierung regionale Regierungen, die grundsätzlich einander gleichgeordnet und in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich voneinander unabhängig sind.

Meinen Ausführungen liegt die Überzeugung zugrunde, daß die föderalistische Staatsidee eine Aufgabe ist, die unserer Zeit gestellt ist. In einer Zeit, in der in Asien und Afrika die Völker in zunehmendem Maße im Vollzug der Entdeckung ihres politischen Eigenwertes und ihrer besonderen Eigenheiten ihre geschichtliche Eigenständigkeit bejahen und sich zu Nationen verbreitern, bietet sich der Föderalismus als eine die Völker versöhnende Staatsform als das natürliche politische Prinzip an, mit dessen Hilfe die jungen, ihre Selbständigkeit bejahenden Nationen sich zu größeren politischen Verbänden zusammenschließen können, ohne ihre Eigenständigkeit aufgeben zu müssen. Entsprechendes gilt für die westliche Hemisphäre, zum Beispiel für die im Zuge befindliche europäische Vereinigung. Die föderalistische Regierungsform scheint doch das System zu sein, in dem die Welt von heute und von morgen am freiesten und fruchtbarsten gedeihen kann.

Der föderalistische Staat hat eine Ordnung, innerhalb der mehr Raum ist für die Eigenverantwortung, für die Beteiligung der Bürger aus dem Gefühl der Zugehörigkeit in einer engeren Gemeinschaft. Das ist wiederum für die Demokratie

von entscheidender Bedeutung. Weiter ist die föderalistische Ordnung fast die einzige Form der Gewaltenteilung, die heute tatsächlich noch funktioniert.

Das Bestreben, die Eigenartigkeit der einzelnen Stämme zu wahren und sie nicht im Einheitsstaat untergehen zu lassen, wird von Gegnern des Föderalismus zu unrecht als "Eigenbrödelei" oder als "kleinstaatliches Spießbürgertum" bezeichnet.

Die großen Vereinigten Staaten von Amerika - der erste große Bundesstaat der Geschichte - sind weitestgehend, viel mehr als Österreich, nach dem föderalistischen Prinzip des Bundesstaates aufgebaut, ebenso wie die kleine Schweiz. Ja sogar Sowjetrußland ist offiziell ein Bundesstaat, wenngleich hier die Eigenstaatlichkeit der einzelnen Sowjetrepubliken durch die zentrale Macht der kommunistischen Partei wiederum weitgehend aufgehoben wird.

Die zentralistischen Tendenzen und autoritären Übergriffe der jüngsten Vergangenheit lassen eine Dezentralisierung der Staatsgewalt besonders begreiflich erscheinen, denn der Föderalismus ist ohne Zweifel eine wirksame Gegenkraft, um die Machtgier zu hemmen. Der Weg vom zentralistischen Einheitsstaat zur Diktatur ist kürzer als vom föderalistischen Bundesstaat.

Da der Föderalismus ein Regierungssystem und ein Lebensprinzip und kein Verwaltungssystem darstellt, ist er auch von der Größe eines Landes unabhängig.

Österreich blickt als Bundesstaat auf historische Traditionen zurück, die ohne Zweifel bei der Geburt der geltenden österreichischen föderalistischen Verfassung auch Pate gestanden sind.

Die ursprüngliche Staatsform des Habsburgerreiches war jene von selbständigen Staatsgebieten, die nur durch ein gemeinsames Staatsoberhaupt verbunden waren. Auch die Pragmatische Sanktion (1713) ließ die rechtliche Eigenschaft als souveräne Königreiche und Herzogtümer unangetastet. Auch die Gründungsurkunde des Kaisertums Österreich, das Kaiserliche Patent vom 11. August 1804, drückt diesem den Stempel eines

föderativen Staates auf, vereinigt nur durch ein gemeinsames Herrscherhaus. Lediglich durch das Oktoberdiplom des Jahres 1860 wurden aus der bisherigen Souveränität der Länder bestimmte Hoheitsrechte der Gesetzgebung entzogen. Durch 800 Jahre - gegenüber nicht einmal 60 Jahren - hat die föderalistische Staatsform Österreichs Geschichte bestimmt.

Mit dem am 12. November 1918 gefaßten Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung nimmt sie die feierliche Beitrittserklärung der Länder, Kreise und Gaue des Staatsgebietes zur Kenntnis und stellt diese Gebiete des Staates unter den Schutz der ganzen Nation. Damit ist einwandfrei das föderalistische Prinzip anerkannt, das auf der Beitrittserklärung souveräner Länder und deren Annahme durch die Provisorische Nationalversammlung beruht.

Der Art. 2 Abs. 1 der geltenden österreichischen Bundesverfassung lautet: "Österreich ist ein Bundesstaat". Das heutige Österreich ist also ein föderalistischer Staat, bestehend aus dem Bundesstaat und den neun Bundesländern. Dieser Bundesstaat wäre nicht, wenn es die Gliedstaaten nicht gäbe. Dieser Bundesstaat ist als Gesamtstaat der rechtliche Ausdruck der nationalen Einheit Österreichs. Dieselben Menschen, die als Bürgerländer, Kärntner, Niederösterreicher, Oberösterreicher, Salzburger, Steirer, Tiroler, Vorarlberger oder Wiener Volk der Gliedstaaten, also der Bundesländer sind, sind in ihrer Gesamtheit - geeint durch eine übergreifende gesamtösterreichische Kultur, durch ein gemeinsames politisches Schicksal - das Staatsvolk des Gesamtstaates der Republik Österreich. Dieser Gesamtstaat vertritt das nationale Interesse; seine Aufgabe liegt in der Wahrnehmung des Gemeinwohles des in ihm lebenden österreichischen Volkes; seine Funktion ist, das für die Länder übergreifende Gemeinsame rechtlich faßbar und politisch realisierbar zu machen. Der Bundesstaat als Gesamtstaat hat also ebenso wie die Länder, seine Glieder, notwendige eigene Zuständigkeiten, eigene Macht, eigene Verantwortung, eigene gesamtösterreichische Aufgaben. Der Bundesstaat ist der Staat, der aus der Einheit des Gesamtstaates und aus der Kraft seiner Gliedstaaten lebt.

Im Bundesstaat müssen die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. In den Artikeln IO bis 15 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes, im Finanzverfassungsgesetz, ist die Gewaltenteilung geregelt. Mit anderen Worten, in diesen Verfassungsbestimmungen sind die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zur Gesetzgebung und Vollziehung im wesentlichen enthalten.

Wie auch in anderen modernen Bundesstaaten hat man nicht immer eine ideale Verteilung der Zuständigkeiten erreicht und es steht außer Zweifel, daß der föderalistische Gedanke in Österreich in den letzten Jahren durch dessen fortgesetzte "Unterernährung" immer mehr zurückgedrängt wurde.

Schon zur Zeit der Schöpfung der geltenden österreichischen Verfassung war die Zuteilung von Kompetenzen an den Bund zu wenig unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erfolgt, sodaß die wichtigsten Materien, vor allem die sogenannte Kompetenz-Kompetenz, als das Recht, zu entscheiden, was Bundes- und was Landessache ist, dem Bund zugewiesen wurde. Im Bereich der Gesetzgebung liegt der Schwerpunkt eindeutig beim Bund. Das weist der umfangreiche Katalog der ausschließlichen Gesetzgebung und der ebenfalls ausgiebige Katalog der Grundsatzgesetzgebung des Bundes aus.

Die Bestimmung des Artikel 15 der Bundesverfassung, daß Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes übertragen sind, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleiben, entspricht durchaus einer föderalistischen Staatsverfassung. Sie läßt erkennen, daß grundsätzlich das Gesetzgebungsrecht bei den Ländern liegt und daß der Bund nur für die besonders angegebenen Angelegenheiten zuständig ist. Allerdings ist, wie bereits erwähnt, der Katalog dieser besonderen Angelegenheiten sehr weitgehend und kann jederzeit vom Bund auch zu seinen Gunsten einseitig abgeändert werden. Diese Kompetenz-Kompetenz des Bundes ist ein Dorn in der föderalistischen Ordnung, denn eine Änderung der Zuständigkeit dürfte nie einseitig vom Bund, sondern immer nur mit Zustimmung der Länder erfolgen.

Die Länder haben anlässlich der Verhandlungen über das letzte Notopfer der Länder und Gemeinden im März 1963 ein Forderungsprogramm aufgestellt, in dem sie unter anderem die Übertragung bestimmter Kompetenzen vom Bund auf die Länder als Beitrag zu einer Verwaltungsvereinfachung durch Vermeidung von Doppel- und Mehrgeleisigkeiten und die Neuordnung des Förderungswesens und dessen Einbeziehung in den Finanzausgleich verlangen. Zu den Beratungen über dieses Programm, das zwar als Forderungsprogramm der Länder und der Gemeinden bezeichnet und über das nun bereits seit zwei Jahren verhandelt wird, waren die Gemeindeorganisationen nicht zugezogen, obwohl die Gemeinden hiervon wesentlich berührt werden. Ich glaube, daß die Bundesländer nicht gut beraten waren, als sie darauf verzichteten, auch die Gemeinden zu den Verhandlungen beizuziehen.

Die Forderung der Bundesländer nach Übertragung einer gewissen Steuerhoheit ist eine selbstverständliche und durchaus begründete. Es erfordert das föderative Prinzip, auch den Ländern unter ihrer eigenen unabhängigen Kontrolle Einnahmequellen zu übertragen. Die Idealforderung nach Übertragung so weitgehender eigener Besteuerungsrechte, die finanziell zur Vollziehung der eigenen Aufgaben ausreichen, ist wohl kaum zu realisieren. Gewiß soll neben die Ausgabenverantwortung einer Gebietskörperschaft auch die Aufbringungsverantwortung für die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel treten. Von der Art, wie die öffentlichen Einnahmen bezogen werden, ob der Steuerdruck der Bevölkerung gegenüber direkt vertreten werden muß oder ob diese Einnahmen von dritter Seite anfallen, hängt erfahrungsgemäß die Bewirtschaftung dieser Mittel in starkem Maße ab. Die Bundesländer begründen dies auch in ihrem Forderungsprogramm mit den Worten: "Es ist auch demokratisch von Nachteil, daß die Landtage nicht mehr über Einnahmen, sondern nur mehr über Ausgaben zu beschließen haben, sodaß eine Verantwortung für die Ausgaben nicht gegeben ist. Durch die Wiederherstellung einer wenigstens bescheidenen Steuerhoheit soll den Landtagen eine entsprechende eigene Verantwortung für die finanzielle Bedeckung der Landeshaushalte zurückgegeben werden.

Bei den heutigen wirtschaftlichen Verflechtungen und der großräumigen Wirtschaftspolitik ist ein strenger Finanzföderalismus nicht realisierbar. Eine Kombination von Abgabenteilung und verbundener Steuerwirtschaft, so wie wir es im österreichischen Finanzausgleich bereits kennen, ist deshalb nicht zu umgehen. Durch den Steuerverbund sind sowohl die Länder wie auch die Gemeinden an erträgnisreichen Steuern, die der Entwicklung der Wirtschaft und der Kaufkraft folgen, beteiligt. Eventuelle Konjunkturschwankungen werden gleichmäßig von allen Beteiligten in einer echten "Schicksalsgemeinschaft" verspürt, im allgemeinen wird aber doch eine größere Stabilität der Finanzen erreicht. Verbund-Steuern, also gemeinsam bewirtschaftete Steuern, setzen ein Mitspracherecht aller Beteiligten voraus, verlangen also förmlich die Anerkennung der Beteiligten als Finanzausgleichspartner. Das Ziel muß sein, ein System zu schaffen, das die Aufteilung der Steuereinnahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anpaßt. Gleichzeitig muß dieses System beweglich genug sein, um künftigen Verschiebungen in der Rangordnung der öffentlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Ich vermisse bei den Forderungen der Bundesländer zwei Dinge:

1. In einem echten Bundesstaat muß es, wie es in der Ersten Republik der Fall war, eine Landesstaatsbürgerschaft geben, deren Verleihung durch das zuständige Verfassungsorgan des Landes bzw. durch die Verleihung des Heimatrechtes erfolgt und die für die Bundesstaatsbürgerschaft maßgebend ist.

2. Ein eminent wichtiges Problem im Bundesstaat ist die Beteiligung der Bundesländer an der Gesetzgebung. Nach der österreichischen Verfassung wurde der Bundesrat dazu eingerichtet, nach dem föderalistischen Prinzip die Interessen der Länder bei der Bundesgesetzgebung zu vertreten. Der Bundesrat hat allerdings insofern schon eine schwache Stellung, als er nur ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung hat. Dennoch wäre seine Rolle durchaus nicht zu bagatellisieren, wenn er wenigstens von den ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechten ausgiebig Gebrauch machen würde.

Eine Aufwertung des Bundesrates nicht nur in personeller, sondern vor allem in institutioneller Hinsicht ist meines Erachtens nach eines der dringendsten Anliegen unseres Bundesstaates.

Lassen Sie mich noch ein Wort als Kommunalpolitiker einfügen. Niemand könnte die Forderungen der Länder als Ausfluß eines echten föderalistischen Denkens und als Respektierung des Subsidiaritätsprinzips erkennen, wenn die Länder nicht selbst bereit wären, dieses Prinzip auch nach unten, also gegenüber den Gemeinden anzuwenden. Der Föderalismus darf, wie eine Wiener Zeitung vor kurzem geschrieben hat, nicht nur beim gemeinsamen Vorgehen der Länder gegen den Bund funktionieren. Auch die Gemeinden haben ein ursprüngliches Recht auf Selbstverwaltung in der staatlichen Gemeinschaft. Es ist daher ein Zusammenklang der politisch-ethischen Gestaltungsgrundsätze in der Gemeinde-, Landes- und Bundespolitik notwendig. Das Recht der Gemeinde gegenüber dem Rechte der übergeordneten Gemeinschaft muß ebenso geschützt sein, wie das Recht des Bürgers gegenüber der Gemeinde.

Wenn auch die föderalistische Politik ein Prozeß ist, der immer wieder neue Probleme hervortreibt, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß widerstreitende Interessen ausgeglichen werden können. Die Voraussetzung ist, daß Bund und Länder den Willen dazu haben und sich gemeinsam bemühen. An der Aufgeschlossenheit der Länder für das notwendige weiträumige Denken und Planen auch über die Grenzen eines Landes hinaus darf es dabei nicht fehlen.

Ich möchte nochmals abschließend wiederholen: Da der Föderalismus ein Regierungssystem und ein Lebensprinzip und kein Verwaltungssystem darstellt, ist er auch von der Größe eines Landes unabhängig.

Wenn Sie mich nun fragen, warum ein föderalistischer Staat, wenn es so schwierig ist, in einem solchen zu regieren, dann muß ich Ihnen eine Gegenfrage stellen: Warum Demokratie, wenn es sich doch im autoritären Staat so leicht regiert? Meine Antwort: Um der Freiheit willen!

Silberne "Julius Tandler-Medaille" für Ehrenobmann des Wiener
=====

Taubstumm-Verbandes

8. Oktober (RK) Heute mittag überreichte Bürgermeister Bruno Marek dem Ehrenobmann des Wiener Taubstumm-Fürsorgeverbandes (WITAF), Rudolf Haydn, die "Professor Dr. Julius-Tandler-Medaille der Stadt Wien" in Silber. Die Medaille wurde auf Beschluß des Gemeinderates anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres von Rudolf Haydn für sein langjähriges verdienstvolles Wirken auf dem Gebiet der Taubstummfürsorge verliehen.

Kulturstadtrat Hans Mandl stellte Rudolf Haydn, der in Begleitung der Präsidentin des Südtiroler Taubstummverbandes Anna Gorio, und der Dolmetscherin des Wiener Taubstummverbandes Leonore Kubin erschienen war, dem Bürgermeister vor. Stadtrat Mandl wies darauf hin, daß diese Medaille nur jenen Persönlichkeiten verliehen wird, die sich in jahrelanger Tätigkeit auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens ausgezeichnet haben. Rudolf Haydn, der von Beruf Schriftsetzer war, ist seit 55 Jahren ununterbrochen in der Taubstummfürsorge tätig.

Bereits mit 15 Jahren trat er dem damaligen "Wiener Taubstumm-Unterstützungsverein 1865" bei, wo er mehrere leitende Funktionen innehatte, zuletzt die des Obmannes. Später war er einer der Mitbegründer des heutigen Wiener Taubstumm-Fürsorgeverbandes. Auch nach 1945 war er maßgebend am Ausbau des WITAF beteiligt und wirkte bei der Organisation des neuen Heimes im 2. Bezirk mit.

Bürgermeister Marek gab bei der Überreichung der Julius Tandler-Medaille, die eine der schönsten Auszeichnungen ist, die die Stadt Wien zu vergeben hat, seiner Freude über die Verleihung an Rudolf Haydn Ausdruck. Der Bürgermeister betonte, daß er nicht nur den Jubilar persönlich kenne, sondern auch dessen verdienstvolle Tätigkeit als Vertreter der Taubstumm und seine menschliche Einstellung zu allen seinen Leidensgefährten, denen er stets helfend zur Seite steht. Für diese aufopfernde Tätigkeit dankte der Bürgermeister dem Jubilar aus

ganzem Herzen und verband diesen Dank mit den besten Glückwünschen zum 70. Geburtstag. "Die Julius Tandler-Medaille", sagte der Bürgermeister abschließend, "wird nur für Werke der Menschlichkeit verliehen. Rudolf Haydn war zeit seines Lebens vom Geist der Menschlichkeit erfüllt und hat stets in diesem Geist gewirkt. Mit der Überreichung der Medaille wird jedoch gleichzeitig auch der Taubstummen-Fürsorgeverband geehrt, dem ich gleichfalls für sein Wirken danke."

Der Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband begeht morgen und übermorgen den 100. Jahrestag seiner Gründung. Den Ehrenschatz über die Jubiläumsfeierlichkeiten, die unter dem Motto "100 Jahre Taubstummen-Fürsorge in Wien" abgehalten werden, hat Wohlfahrtsstadtrat Maria Jacobi übernommen.

- - -

Wiens 96 Pensionistenklubs werden am Montag eröffnet
 =====

Der 97. kommt eine Woche später hinzu / Wieder um fünf Klubs mehr
 als im Vorjahr

8. Oktober (RK) Kommenden Montag, den 11. Oktober, eröffnen die 96 Wiener Pensionistenklubs ihre Pforten. Eine Woche später wird ein weiterer Klub eröffnet, so daß heuer insgesamt 97 Pensionistenklubs zur Verfügung stehen werden. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 92 Pensionistenklubs von der Gemeinde Wien - geführt wurden, bedeutet dies eine Vermehrung um fünf Klubs.

Täglich erhalten Besucher eine Kaffeejause, dreimal wöchentlich Mürbgebäck, zweimal wöchentlich Mehlspeise und zweimal im Monat ein komplettes Mittagessen. Zur Unterhaltung der Klubbesucher liegen Tageszeitungen und Bildzeitschriften auf. Aus den von der Städtischen Bücherei zur Verfügung gestellten Bücherkisten können Bücher entlehnt werden. Karten- und Gesellschaftsspiele dienen gleichfalls der Unterhaltung. Einmal im Monat findet eine Filmvorführung statt. Ärztliche Vorträge werden so wie in den letzten Jahren abgehalten werden. In einzelnen Klubs werden Bastelgruppen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Auch die Fußpflegeaktion wird wieder durchgeführt.

Die Adressen der 97 Klubs und deren Namen bringen wir nachstehend:

1. Bezirk:

Stoß im Himmel 2

Alt Wien

2. Bezirk:

Kleine Sperlgasse 10

Zur Fröhlichkeit

Leopoldsgasse 13-15

Herzl-Hof

Vivariumstraße 13

Der Fraterfreunde

Vorgartenstraße 158/II

Der Geselligkeit

Wehlstraße 164

Donauparadies

3. Bezirk:

Erdbergstraße 16-28

Lustige Erdberger

Khunnungasse 6-8

Geselligkeit

Landstraßer Hauptstraße 173

3. Bezirk:

Rabengasse 3

Weißgerberlande 24

Lustige Raben

Zur Gemütlichkeit

4. Bezirk:Argentinierstraße 44 (Beginn 18.10.)
(vormals Karolinengasse 13)

Preßgasse 24

Der gemütlichen Wiedner

Zum goldenen Wiedner Herz

5. Bezirk:Am Hundsturm 18
(vormals Kohlgasse 27)

Grüngasse 14

Reinprechtsdorfer Straße 1 a

Die lustige Runde

Margareten

Die Matzleinsdorfer

6. Bezirk:

Grabnergasse 11-13

Mariahilf

7. Bezirk:

Kaiserstraße 38

Zieglergasse 18

Am Brillantengrund

Am Seidengrund

8. Bezirk:

Bennoplatz 1a

Harmonie

9. Bezirk:

D'Orsay-Gasse 8

Währinger Straße 43

Rossau

Michelbeuern

10. Bezirk:Davidgasse 38
(vormals Laxenburger Straße 6)

Gußriegelstraße 52

Laaer Berg-Straße 166

Laxenburger Straße 203-217/28

Fuchsbaumplatz 13

Troststraße 17/7

Van der Nüll-Gasse 89

Favorit

Fortuna

Monte Laa

Blumental

Kudlich

Altes Landgut

Rudolfshügel

11. Bezirk:

Albin Hirsch-Platz, Baublock "B"

Enkplatz 2

Der gmütlichen Simmeringer

Strindberg

12. Bezirk:

Aichholzgasse 59
 Breitenfurter Straße 121
 Koflergasse 26
 Oswaldgasse 2
 Schönbrunner Straße 259
 (Eingang Meidlinger Hauptstraße 4)

Tivoli
 Altmannsdorf
 Gaudenzdorf
 Wienerberg
 Schönbrunn

13. Bezirk:

Eyslergasse 69
 Hietzinger Hauptstraße 55
 Wolkersbergenstraße 170

Waldheimat
 Alt Unter-St. Veit
 Lainzer Gemütlichkeit

14. Bezirk:

Breitenseer Straße 72-74
 Linzer Straße 254
 Linzer Straße 399
 Sebastian Kelch-Gasse 4-6

Spallartgrund
 Zufriedenheit
 Rosental
 Breitensee

15. Bezirk:

Diefenbachgasse 49-51/II/1
 Nobilegasse 35
 Oeverseestraße 1
 Rustengasse 9
 Staglgasse 3-5

Diefenbach
 Rudolfsheim
 Zukunft
 Die lustigen Fünfhauser

16. Bezirk:

Ganglbauergasse 10
 Liebhartgasse 56
 Liebknechtgasse 32
 Mildeplatz 7
 Montleartstraße 14-18/3
 Ottakringer Straße 150
 Sandleitengasse 9-13
 Wurlitzergasse 59
 (wegen Umbau Beginn in 16,
Paletzgasse 12)

Albert Sever
 D'Neulerchenfelder
 Alfons Petzold
 D'Speckbacher
 Josef Weinheber
 Die lustigen Ottakringer

Zagorskigasse 6

Karl Honay
 Franz Schuhmeier

17. Bezirk:

Jörgerstraße 38
 Dr. Josef Resch-Platz 6
 Röttergasse 15

Jörger
 Dr. Josef Resch
 Rötter

17. Bezirk:

Taubergasse 5

Tauber

Wichtelgasse 63

Wichtel

18. Bezirk:

Gymnasiumstraße 38

Währinger Park

Thimiggasse 63

Weimarer Straße 8-10

Schubertpark

19. Bezirk:

Heiligenstädter Straße 92

Heiligenstadt

Obkirchergasse 16

Krim

20. Bezirk:

Aignerstraße 2-6

Freundschaft

Engerthstraße 87-89

Solidarität

Leithastraße 29-33

Zwischenbrücken

Pappenheimgasse 22/17

Freude und Frohsinn

Wallensteinstraße 68-70

Brigittenu

21. Bezirk:

Bessemerstraße 10-16

Die lustigen Donaufelder

Freytaggasse 14/21

Die Gemütlichkeit

Jedleseer. Straße 66

Die fröhlichen Jedleseer

Josef Baumann-Gasse 65

Leopoldau

Siemensstraße Stiege I7

Jedlersdorf

Strebersdorf, Rußbergstraße 27

Weisselgasse 9-13

Georg Weiszl-Klub

22. Bezirk:

Erzherzog Karl-Straße 65

Neu Kogran

Erzherzog Karl-Straße 169

Franz Novy

EBling, Hauptstraße 77

EBling

Hirschstetten, Markweg 88

Hirschstetten

Mergenthalerplatz 8

Kogran

Mühlwasserstraße 30

Lobau

Schüttaustraße 1-39/1

Kaisermühlen

Siegesplatz 7, Aspern

Aspern

Spargelfeldstraße 198

Breitenlee

Stadlauer Straße 26

Stadlau

Viktor Kaplan-Straße 6-8

Sonnenhof

Wagramer Straße 55-61

Alte Donau

23. Bezirk:

| | |
|---|---|
| Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 230 | Der fidelen Atzgersdorfer |
| Erlaa, Erlaaer Straße 131 (vormals Erlaaer Straße 123) | Frohsinn |
| Inzersdorf, Altwirthgasse 6 | Der gemütlichen Inzers- dorfer Runde |
| Liesing, Breitenfurter Straße 358 | Der gemütlichen Liesinger |
| Rodaun, Mauerberggasse 2 | Der Rodauner Geselligkeit |
| Siebenhirten, Ketzergasse 40 | Lebensfreude |

- - -

Empfang im Rathaus
=====

8. Oktober (RK) Heute nachmittag gab Bürgermeister Marek zu Ehren der Delegierten zum 5. Gewerkschaftstag der öffentlich Bediensteten einen Empfang in den Wappensälen des Wiener Rathauses. In seiner Vertretung begrüßte Personalstadtrat Bock in Anwesenheit von Stadtrat Pfoch, Stadtschulratspräsident Dr. Neugebauer und Magistratsdirektor Dr. Ertl die Gäste recht herzlich. In seiner Ansprache umriß er die gegenwärtige Situation des öffentlichen Dienstes. Einerseits wird gefordert, man sollte den öffentlich Bediensteten mehr bezahlen, dann hätte man nicht über Personalmangel zu klagen, kommt dann aber die zuständige Gewerkschaft mit entsprechenden Forderungen, setzt sofort die Gegenpropaganda ein und spricht von der Gefährdung des Budgets und der Schilling-Stabilität. Mitten in diesem Dilemma steht der öffentlich Bedienstete selbst.

Die Stadt Wien jedoch steht nach wie vor zu ihrem stets vertretenen Grundsatz, daß auch die öffentlich Bediensteten ein Recht auf entsprechenden Anteil an dem steigenden Sozialprodukt haben.

Im Namen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten dankte der Stellvertretende Vorsitzende Amtsrat Karl Bocek nicht nur für die Gastfreundschaft der Stadt Wien, sondern auch für das Verständnis, das die Wiener Stadtverwaltung den Anliegen seiner Gewerkschaft stets entgegenbringt.

- - -

Geehrte Redaktion!
=====

Wir erinnern daran, daß morgen Samstag, den 9. Oktober, um 14.30 Uhr, Kulturstadtrat Hans Mandl die von der Gemeinde Wien errichtete neue Sportanlage in der Schwarzlackenu im 21. Bezirk (Christian Bucher-Gasse - Überfuhrstraße) eröffnen wird. Zufahrt: Straßenbahnlinie 132.

- - -

Der Bürgermeister von Okayama zu Besuch in Wien
=====

8. Oktober (RK) Bürgermeister Bruno Marek empfing heute nachmittag in seinem Arbeitszimmer im Wiener Rathaus den Bürgermeister der japanischen Stadt Okayama, Hirao Okazaki. Die Stadt Okayama hat 200.000 Einwohner und liegt in der Nähe von Hiroshima. Wie der Gast erzählte, unternimmt er gegenwärtig eine Weltreise zum Studium kommunaler Einrichtungen. Aus Belgrad kommend, ist er gestern in Wien eingetroffen, wo er sich bis Sonntag aufhalten wird.

In einem herzlichen Gespräch unterhielten sich die beiden Stadtoberhäupter über kommunale Probleme, in deren Vordergrund auch in Okayama Wohnungs- und Verkehrsfragen stehen. Bürgermeister Okazaki ist in erster Linie am Fürsorge- und Erziehungswesen unserer Stadt interessiert. Heute vormittag hatte er bereits eine längere Aussprache mit leitenden Magistratsbeamten über verschiedene Fragen aus diesen Gebieten. Morgen wird er auf Einladung des Bürgermeisters mehrere Kindergärten, die Körperbehindertenschule, den Blindengarten und verschiedene andere soziale Einrichtungen unserer Stadt besichtigen.

Als Gastgeschenk überreichte der japanische Bürgermeister dem Wiener Stadtoberhaupt ein handgewebtes Seidenbild aus Kyoto. Bürgermeister Marek revanchierte sich mit einem Abdruck des ältesten erhaltenen Stadtsiegels von Wien und einem Bildband über unsere Stadt.

- - -

Keine Delogierungen im Winter
=====

8. Oktober (RK) Justizminister Dr. Broda hat Bürgermeister Marek in einem Schreiben mitgeteilt, daß er im Hinblick auf den kommenden Winter auch heuer die Gerichte neuerlich auf den Erlaß über Delogierungen im Winter hingewiesen hat. In diesem Erlaß wird die besondere Wichtigkeit hervorgehoben, bei der Anordnung von Delogierungen während der kalten Jahreszeit Härten zu vermeiden.

- - -